

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger  
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 12/226 —**

**Rüstungsaltlasten im Bereich der neuen Länder**

Die Bundesregierung versteht unter Rüstungsaltlasten alle Boden-, Wasser- und Luftverunreinigungen durch Chemikalien aus konventionellen und chemischen Kampfstoffen. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- chemische Kampfstoffe,
- Sprengstoffe,
- Brand-, Nebel- und Rauchstoffe,
- Treibmittel,
- Chemikalien, die den Kampfstoffen zur Erreichung taktischer Erfordernisse zugesetzt wurden,
- produktionsbedingte Vor- und Abfallprodukte sowie
- Rückstände aus der Vernichtung konventioneller und chemischer Kampfmittel.

Unter den Begriff Altlasten fallen alle anderen Bodenkontaminationen.

Nach der in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Definition des Begriffs Altlasten ist von Rüstungsaltlasten erst dann auszugehen, wenn aufgrund einer detaillierten Gefährdungsabschätzung eine konkrete Gefährdung der menschlichen Gesundheit und/ oder der Umwelt besteht.

Am 4. März 1991 berichtete die WDR-Fernsehsendung MONTAGSREPORTAGE über Altlasten aus dem Militärbereich in den neuen Ländern. Dabei wurde sowohl auf ölverseuchte Truppenübungsplätze als auch auf Abwasserprobleme aus Rüstungsbetrieben hingewiesen.

*I. Munition:*

1. Wie viele Tonnen Munition wird die abziehende Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte auf dem Gebiet der neuen Länder zurücklassen (Aufschlüsselung nach Kaliber und Munitionsarten)?
2. In welchem Zustand befindet sich diese Munition?
3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß von dieser Munition Gefährdungen für die Bevölkerung ausgehen?
4. Welche Gesamtkosten entstehen der Bundesrepublik Deutschland für Delaborierung und Vernichtung dieser Munition (Aufschlüsselung nach Kaliber und Munitionsarten)?
5. Gibt es über Delaborierung und Vernichtung dieser Munition bilaterale Abkommen mit der Sowjetunion?

Die sowjetischen Truppen in Deutschland sind nach Artikel 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Oktober 1990 verpflichtet, unter Mitnahme ihres beweglichen Eigentums abzuziehen. Dazu gehört nach Artikel 1 Ziffer 5 des Vertrages ausdrücklich die Munition. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die sowjetischen Streitkräfte ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen.

*II. Atomwaffen:*

1. Welche und wie viele atomare Sprengköpfe und atomar bewaffnbare Trägersysteme befinden sich im Bestand der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte?
2. In welchem Zustand befindet sich diese Munition?
3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß von dieser Munition Gefährdungen für die Bevölkerung ausgehen?
4. Gibt es über den Zeitplan und die Modalitäten des Abzuges dieser Munition bilaterale Abkommen mit der Sowjetunion?

Die sowjetischen Truppen haben wiederholt erklärt, daß sich im Aufenthaltsgebiet der sowjetischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland keine Nuklearwaffen befinden.

*III. Bodenverseuchungen*

1. Kann die Bundesregierung Recherchen der WDR-Fernsehsendung MONTAGSREPORTAGE bestätigen, daß 91 Standorte der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in den neuen Ländern hochgradig altlastenverseucht sind?

Nein. Umfassende konkrete Angaben zu Bodenkontaminationen auf Liegenschaften der Westgruppe der sowjetischen Truppen liegen der Bundesregierung nicht vor, da bis vor kurzem deutschen Behörden der Zugang untersagt war. Das ehemalige DDR-

Umweltministerium hat im vergangenen Jahr eine erste Bestandsaufnahme „von außen“ durchgeführt, die sich im wesentlichen auf defekte Abwasseranlagen konzentrierte.

2. Welche Gefährdungen gehen von diesen Standorten für die Bevölkerung aus?

Genaue Angaben über die konkrete Altlasten-/Rüstungsaltlastensituation auf den Liegenschaften der sowjetischen Truppen erwartet die Bundesregierung von einer kürzlich eingeleiteten Bestandsaufnahme derartiger Verdachtsflächen. Dabei sollen vorrangig die Fälle ermittelt werden, in denen Sofortmaßnahmen zur Abwehr unmittelbarer Gefahren geboten sind.

3. Welche Sanierungskosten werden der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang entstehen?

Eine annähernde Abschätzung der Sanierungskosten ist erst nach Abschluß der Bestandsaufnahme möglich.

4. In welchem Verhältnis werden diese Kosten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion aufgeteilt?

Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen hat die Sowjetunion der Bundesrepublik Deutschland die Kosten für die Beseitigung von Umweltschäden zu erstatten, die im Zusammenhang mit der Nutzung von zugewiesenen Liegenschaften durch die sowjetischen Truppen verursacht worden sind.

5. In welchem Zeitraum wird die Sanierung dieser Standorte abgeschlossen sein?

Ohne nähere Erkenntnisse von Art und Umfang der Altlasten-/Rüstungsaltlastensituation ist eine Aussage zur Beendigung von einzelnen Sanierungsmaßnahmen nicht möglich.

